

KÖNIGLICH PRIVILEGIERTE FEUERSCHÜTZENGESELLSCHAFT HERSBRUCK E.V.



FSG Hersbruck e.V., Hopfau 2, 91217 Hersbruck

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Stefan Meusel

Erster Schützenmeister

Hubmersberg 13
91224 Pommelsbrunn

Telefon: +49 176 84114850

Telefax: +49 9151 866273

E-Mail: s.meusel@fsg-hersbruck.de

Internet: www.fsg-hersbruck.de

Mein Zeichen: FSG/Die Grünen

Pommelsbrunn, 28. Dezember 2020

Ihr neues Grundsatzprogramm

Sehr geehrte Frau Baerbock,
sehr geehrter Herr Habeck,

in Zeiten wie diesen ist Diskriminierung ein weit verbreitetes Thema. Dies schlägt sich auch in Ihrem neuen Grundsatzprogramm nieder.

Daher melde ich mich als Erster Schützenmeister unseres Vereins namens und im Auftrag unserer Mitglieder mit der Bitte um Klarstellung, wie Absatz 283 auf den Zeilen 2031-2035 unter der Überschrift „Freiheit und Sicherheit“ Ihres Grundsatzprogrammes zu verstehen ist, wonach Sie mit Ausnahme von Jägern ein Verbot des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen fordern, verknüpft mit der weiteren Forderung, illegalen Waffenbesitz zu sanktionieren, was aber nach der aktuellen Rechtslage derzeit unstrittig der Fall ist. Ihre diesbezügliche Forderung verstehen wir daher nicht, es sei denn, Sie insinuiieren, Sportschützen würden bereits jetzt illegal Waffen besitzen, eine pauschale und substanzlose Verdächtigung.

Wir verstehen des Weiteren nicht, weshalb Sie unter der Überschrift „Freiheit und Sicherheit“ ein Verbot tödlicher Schusswaffen mit der Begründung „die öffentliche Sicherheit und der Schutz vor Gewalt“ seien Staatsaufgaben – was zweifellos der Fall ist - und jeder habe „das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat.“ fordern. All dies ist geltendes Recht und wird durch den „privaten Besitz tödlicher Schusswaffen“ nicht infrage gestellt, es sei denn, sie sehen in uns Sportschützen eine Gefahr für „Freiheit und

Sicherheit", was ebenfalls eine pauschale, substanzlose und vor allem böswillige Verleumdung darstellt.

Bitte begründen Sie, weshalb Sie die „Freiheit“ und die „öffentliche Sicherheit“ durch privaten Waffenbesitz in Gefahr sehen und inwieweit wir als Sportschützen Ihrer Meinung nach in das Recht eines jeden auf ein Leben frei von Gewalt eingreifen sowie das Gewaltmonopol des Staates durch unsere bloße Existenz Ihrer Meinung nach gefährdet ist. Wir geben zu bedenken, dass das Schützenwesen nicht nur ein Sport, sondern auch eine Jahrhunderte alte Tradition darstellt und nach unserer Kenntnis noch nie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch das Sportschützenwesen ausgegangen ist, ganz im Gegenteil.

Wir fühlen uns durch Ihre Forderung nach dem Verbot privaten tödlichen Schusswaffenbesitzes, der mit der Begründung einhergeht, jedermann habe das Recht auf ein Leben frei von Gewalt und der Schutz der öffentlichen Sicherheit sei dadurch zu gewährleisten, dass privater Schusswaffenbesitz verboten wird, nicht nur diskriminiert, wir fühlen uns auch pauschal und ausnahmslos kriminalisiert.

Tatsächlich sehen wir zum einen das staatliche Gewaltmonopol durch die Existenz des Schützenwesens nicht infrage gestellt, da, wie Sie wissen, das Waffenrecht strengste gesetzliche Vorschriften über den Erwerb und Besitz von Schusswaffen aufstellt, deren Beachtung durch die Behörden regelmäßig und streng überprüft werden, und zum anderen die Anwendung von Gewalt für private Waffenbesitzer den selben gesetzlichen Vorschriften unterliegt (Notwehr, Nothilfe), wie für jedermann. Schusswaffenbesitzer sind, was das Thema „Gewaltanwendung“ betrifft, keineswegs privilegiert.

Zum anderen üben wir auch faktisch keine Gewalt durch den privaten Besitz von Schusswaffen aus, auch nicht in psychischer Form, da wir Waffen in der Öffentlichkeit nicht führen dürfen und nicht führen wollen.

Wenn Sie also ernsthaft den Besitz tödlicher Schusswaffen damit begründen, dass jedermann ein Recht auf ein Leben frei von Gewalt habe, und dieses unbestrittene Grundrecht durch das Schützenwesen infrage gestellt sehen, müssten sie mit derselben Begründung Biathlon und Bogenschießen, jedwede tödlichen Hieb- und Stichwaffen, den Besitz gefährlicher Tiere und Substanzen, Werkzeuge, Küchengeräte und letztendlich auch Holzstöcke etc. verbieten.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben nicht als Polemik. Wir erbitten lediglich Ihre ernsthafte rechtlich fundiert begründete Antwort auf unsere obige Frage, da wir weder pauschal als

Gewalttäter diskriminiert werden möchten noch es gutheißen, dass Sie uns mit der derzeitigen Begründung die Verfassungstreue absprechen, da Sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch uns scheinbar in Gefahr sehen.

Derartige gewichtige Vorwürfe werden Sie sicherlich auch fundiert zu begründen wissen. Derzeit sehen wir uns durch Ihr Grundsatzprogramm zu Unrecht an den Pranger gestellt und sowohl diskriminiert als auch kriminalisiert. Wir bitten daher höflich um eine baldige Antwort.

(Sie sollten dabei nicht außer Acht lassen, dass es in unserem weltanschaulich neutralen Verein ganz sicher auch Mitglieder gibt, die sich ganz grundsätzlich mit dem Gedanken tragen, bei der anstehenden Bundestagswahl Ihre Partei zu wählen!)

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meusel

Ersten Schützenmeister

PS: Wir behalten es uns vor, dieses Schreiben sowie Ihre Antwort hierauf zu veröffentlichen.

PPS: Eine Abschrift dieses Schreibens senden wir auch an den Kreissprecher Ihres Kreisverbandes Nürnberger Land